

Amtsblatt für die Stadt Oranienburg

Oranienburg, 5. September 2009 • 18. Jahrgang / Nummer 191



Oranienburger Nachrichten



Internetadresse: www.oranienburg.de • E-mail: info@oranienburg.de

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen

- | | |
|---|---------|
| 1. Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Oranienburg am 27. September 2009 | Seite 2 |
| 2. Gemeinsame Wahlbekanntmachung für die Wahlen zum 17. Deutschen Bundestag, zum 5. Landtag Brandenburg und zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Oranienburg am 27. September 2009 | Seite 2 |
| 3. Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Oranienburg für die Bürgermeisterwahl am 27. September 2009 | Seite 4 |
| 4. Flächennutzungsplan-Neuaufstellung:
Siedlungserweiterung im Ortsteil Lehnitz (östlich der Friedrich-Wolf-Schule)
Hier: Mitteilung der Abwägungsergebnisse gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | Seite 4 |
| 5. Bebauungsplan Nr. 59.1 „Nordwestliche Schmalkaldener Straße“
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) BauGB | Seite 5 |

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Oranienburg am 27. September 2009 gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung

Für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Oranienburg am 27.09.2009 hat der Wahlausschuss die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlages	Bezeichnung des Wahlvorschlages	Name, Vorname, Geburtsjahr des Wahlbewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
1	DIE LINKE (DIE LINKE)	Eichelmann, <u>Frank</u> Manfred 1958	Beamter	Waldstraße 36 16515 Oranienburg
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Laesicke, Hans-Joachim 1954	Bürgermeister	Rosenweg 24 16515 Oranienburg

gez. *Hornauer*
Stadtwahlleiter

Gemeinsame Wahlbekanntmachung

- | | |
|--|--|
| <p>1. Am 27. September 2009 finden gleichzeitig die Wahlen zum 17. Deutschen Bundestag, 5. Landtag Brandenburg sowie zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Oranienburg statt.
Die Wahlen dauern von 08:00 bis 18:00 Uhr.</p> <p>2. Die Stadt Oranienburg ist für diese drei Wahlen in 32 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit vom 26. August 2009 bis 29. August 2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.
In den Wahlbezirken 4 (Kita Knirpsenland, Sandhausener Weg 7), 14 (Feuerwehrhauptwache, Julius-Leber-Straße 25) und 25 (Schulhort Germendorf, Germendorfer Dorfstraße 62) wird gemäß dem § 1 des Wahlstatistikgesetzes eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Für die wahlstatistische Auszählung werden Stimmzettel verwendet,</p> | <p>aus denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wähler zu entnehmen sind. Dabei ist jede Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen, eine Veröffentlichung der Auswertung nach einzelnen Wahlbezirken erfolgt nicht.</p> <p>3. Die Briefwahlvorstände für die Bundestags- und Landtagswahl treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:30 Uhr beim Landkreis Oberhavel, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg zusammen.
Der Briefwahlvorstand für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Oranienburg tritt am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in der Stadtverwaltung Oranienburg, Zimmer 1.201, Haus 1, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg zusammen.</p> <p>4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit</p> |
|--|--|

Bekanntmachungen

Lichtbild – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler nach der Kontrolle wieder ausgehändigt, da gegebenenfalls eine Stichwahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Oranienburg am 11.10.2009 stattfinden kann.

5. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahlraum für jede Wahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Unionsbürger sind nur für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters wahlberechtigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat für die **Bundestags- und Landtagswahl**, für die sie oder er wahlberechtigt ist, **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat für die **Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Oranienburg**, für die sie oder er wahlberechtigt ist, **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel für die Bundestagswahl** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Bundestagswahlkreis (Erststimme) in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der in diesem Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennwortes und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der **Stimmzettel für die Landtagswahl** enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl im Landtagswahlkreis (Erststimme) die für diesen Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
- b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

Der **Stimmzettel für die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Oranienburg** enthält die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

bei der **Bundestagswahl**

die **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und

die **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll;

und

bei der **Landtagswahl**

die **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und

die **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll;

sowie

bei der **Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Oranienburg**

die Stimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll.

Jeder Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die jeweilige Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Blinde und sehbehinderte Wähler haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Wahlschablone wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist anzufordern beim Blinden- und Sehbehindertenverband Brandenburg e.V., Heinrich-Zille-Straße 1-6, 03042 Cottbus, Tel. 0355 7293975, Fax 0355 7293974.

6. Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

7. Wähler, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an dieser Wahl in dem Bundestagswahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Bundestagswahlkreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wähler, die einen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an dieser Wahl in dem Landtagswahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Landtagswahlkreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wähler, die einen Wahlschein für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Oranienburg haben, können an dieser Wahl in dem Wahlgebiet

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Bekanntmachungen

Wer bei der **Bundestagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Bundestagswahl, einen **blauen** amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen **roten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **roten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Bundestagswahl so rechtzeitig der auf dem **roten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der **rote** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer bei der **Landtagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel für die Landtagswahl, einen **hellgrünen** amtlichen Wahlumschlag sowie einen **gelben** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **gelben** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **hellgrünen** Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Landtagswahl so rechtzeitig der auf dem **gelben** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der **gelbe** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer bei der **Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Oranienburg** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen orangen Stimmzettel für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters, einen **orangenen** amtlichen Wahl-

umschlag sowie einen **graunen** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **graunen** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **orangenen** Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters so rechtzeitig der auf dem **graunen** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der **graue** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die Bundestagswahl und für die Landtagswahl sowie für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters sind also jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben!

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht bei jeder Wahl nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Oranienburg, 17.08.2009

Hans-Joachim Laesicke (Siegel)
Stadt Oranienburg
Der Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Oranienburg für die Bürgermeisterwahl am 27. September 2009

Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters vom 05. September 2009

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses, in der die Wahlergebnisse der o. g. Wahlen festgestellt werden, findet
am Dienstag, dem 29.09.2009 um 17.00 Uhr

**in der Stadtverwaltung Oranienburg, Haus 1, Zimmer 1.201.
Schlossplatz 1 in 16515 Oranienburg**
statt.

gez. Hornauer
Stadtwahlleiter

Flächennutzungsplan-Neuaufstellung; Siedlungserweiterung im Ortsteil Lehnitz (östlich der Friedrich-Wolf-Schule)

Hier: Mitteilung der Abwägungsergebnisse gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg hat in ihrer Sitzung am 25. Mai 2009 die während der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 15. September 2008 bis zum 14. Oktober 2008 vorgetragenen Anregungen zum Flächennutzungsplan-Entwurf 01/2008 gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist in der Niederschrift des Beschlusses Nr. 0097/06/09 belegt.

Mehr als fünfzig Personen haben Anregungen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt zu einer Siedlungserweiterung in Lehnitz vorgebracht. Die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung wird dadurch ersetzt, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB ist das Abwägungsergebnis in Bezug auf die vorgetragenen Anregungen von Bürgern im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. OG zu folgenden Zeiten für jedermann öffentlich ausgelegt:

14. September 2009 bis 26. Oktober 2009

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag	8.00 bis 12.30 und 13.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.30 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr

Hans-Joachim Laesicke (Siegel)
Bürgermeister

Oranienburg, 24.08.2009

Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 59.1 „Nordwestliche Schmalkaldener Straße“ Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.09.2008 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des ersten Teilbebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 59.1 „Nordwestliche Schmalkaldener Straße“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Teil aus 184/23, Teile aus 182/1, 182/4, 1073/182, 1072/181, 181/2, 2729/181, 2730/181, 1078/181, 1077/181 der Flur 4 in der Gemarkung Oranienburg und ist gemäß beigefügtem Lageplan wie folgt begrenzt: im Norden durch die Flurstücke 182/2 und 1081/182, im Osten durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Schmalkaldener Straße sowie im Westen und Süden durch die Flurstücke 732, 733, 3068/181, 2729/181, 2730/181 und 730 der Flur 4 in der Gemarkung Oranienburg. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,58 ha.

Anzustrebendes Planungsziel ist, gemäß vorhandenem Rahmenplan „Nordwestliche Schmalkaldener Straße“, die Entwicklung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ zur vorrangigen Bebauung mit Einfamilienhäusern und die Schaffung einer kleinteiligen, durchgrünten Bebauung, die aus dem Bestand in Oranienburg-Süd abgeleitet ist und sich am Bedarf nach selbstgenutztem Wohneigentum orientiert.

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung mit Umweltbericht sind in der Stadtverordnetenversammlung am 13.07.2009 gebilligt und zur Offenlegung bestimmt worden.

Umweltprüfung

Für den Bebauungsplan Nr. 59.1 ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Neben dem Umweltbericht nach § 2 (4) und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB liegen nachstehende umweltrelevante Informationen aus: Stellungnahmen der Forst- und Umweltbehörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sowie die Artenschutzrechtliche Beurteilung des Plangebietes (Stand 07/2009).

Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59.1 „Nordwestliche Schmalkaldener Straße“ mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

28. September – 30. Oktober 2009

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch,	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

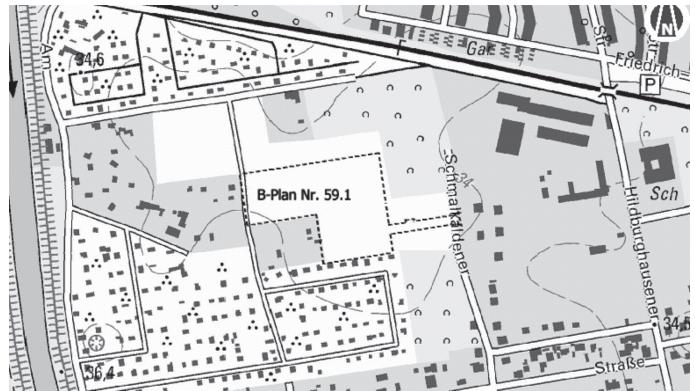
Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ungültig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von dem Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oranienburg, 20.08.2009

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Oranienburg

Erscheint monatlich und wird zusammen mit der Verbraucherzeitung „Märker“ in der Stadt Oranienburg verteilt und in der Stadtverwaltung ausgelegt. Der amtliche Teil wird im Internet unter www.oranienburg.de -> Bürgerservice -> Amtsblatt eingestellt. Des weiteren ist das Amtsblatt direkt beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1 in 10178 Berlin mit einem Jahresabonnement in Höhe von 21,94 EUR zu beziehen.

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Oranienburg, DER BÜRGERMEISTER
Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Telefon: (03301) 600 5, Telefax: (03301) 600 999

Anzeigen, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon: (030) 28 09 93 45, Telefax: (030) 28 09 94 06

Nächste Ausgabe: 10. Oktober 2009
Redaktionsschluss: 24. September 2009

**Bitte senden Sie Ihre Informationen
und Termine NUR
per E-mail an**

rabe@oranienburg.de

Tel.: 0 33 01/ 600 8102,
Fax: 0 33 01/ 600 99 8102

oder

freude@oranienburg.de
Tel. 03301/600 8103

Sitzungstermine

September

7. September
21. September

Hauptausschuss
Stadtverordnetenversammlung

